

## Übernahmebedingungen Sägenebenprodukte

DBWOE038 - DB - DE

### Geltungsbereich

Land	Werk	
Austria	SJO; WOE	
Prozess Ebene 1	Prozess Ebene 2	Kompetenz
Einkauf	Einkauf Holz	

### Sortimente

#### Hackgut

- Gleichmäßige Stückigkeit
- Dimension (Sollwerte Länge x Breite x Dicke): 30 x 30 x 6 mm
- Beimengungen von langen Fäden bzw. größeren Stücken sind auszuschließen

#### Sägespäne

- aus der mechanischen Holzaufbereitung
- Schleif-, Filter- und Siebstäube sind von der Anlieferung ausgeschlossen

#### Kaptholz

Anlieferung nur im Werk St. Johann in Tirol

- Beimengungen von „Sägewolle“ und Rindenanteilen sind auszuschließen.
- frei von grüner Biomasse wie Gras und Blattanteil

#### Spreissel, Schwarten

Anlieferung nur im Werk St. Johann in Tirol

- In Bündeln, Länge 3-6 m
- Beimengungen von „Sägewolle“ und Rindenanteilen sind auszuschließen.
- frei von grüner Biomasse wie Gras und Blattanteil

#### Rüttelgut, Hobel- und Fräßspäne

Eine Anlieferung ist nur nach Absprache mit dem Holzeinkauf möglich

Verantwortlich	Bearbeiter	Gültig bis	Revision	Vertraulichkeitsstufe	Seite
Salvenmoser Johannes	Perktold Doris	21.06.2024	2	Public	1 von 2

## **Qualität**

Alle Sortimente müssen aus frisch eingeschlagenem Stammholz erzeugt werden.

Sämtliche Sortimente sind frei von Steinen, Erde, Metall- und Gummiteilen, Plastik, Eis- und Erdklumpen, Verstrahlung sowie sonstigen Verunreinigungen zu liefern

Die Menge an Feinanteil (<1,0 mm) muss unter der Toleranzgrenze von 10% liegen.

Nicht übernommen werden:

- Überlagertes Material
- angebranntes Material

## **Übernahme**

Werksvermessung nach Tonne atro (absolut trocken), nach Absprache auch in Raummetern (Rm) möglich

Die Übernahme erfolgt nach den Richtlinien des Kooperationsabkommens Forst Holz Papier (FHP) und den Österreichischen Holzhandelsusancen in der jeweils gültigen Fassung

## **Qualitätsüberprüfung**

Die Qualität der Ware wird bei der Übernahme visuell bewertet. Zusätzlich können stichprobenartige Analysen und Überprüfungen zur Einhaltung der Qualitätsbestimmungen durchgeführt werden.

## **Mängel**

Falls das Material den Größen- und/oder Qualitätsanforderungen nicht entspricht, behält sich Egger das Recht von Preisabschlägen, Umdeklaration bzw. Ablehnung der Ware vor.

Bei nicht den Kriterien entsprechenden Lieferungen, werden keine Frachtkosten übernommen und eventuell anfallende Entsorgungskosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

Entspricht die Ware nicht den technischen Anforderungen von EGGER - und das Material

- ist für eine thermische Verwertung geeignet, wird die Lieferung in Absprache mit dem Lieferanten in Brennstoffe umdeklariert (inkl. Preisabschlag).
- ist für eine thermische Verwertung an den EGGER-Standorten ungeeignet, muss das Material vom Lieferanten entsorgt werden.

Für die Lagerung am EGGER Holzplatz werden pauschal 50 Euro exkl. USt/Tag – beginnend mit dem Tag der Abladung - sowie 50 Euro exkl. USt für die Materialverladung bei Abholung verrechnet.

Werden gravierende Mängel (Material ist stofflich bzw. thermisch nicht verarbeitbar) erst nach der Abladung sichtbar, wird das Material bis zur Klärung des weiteren Vorgehens auf Sperrlager gelegt.

Für Schäden an unseren Anlagen, hervorgerufen durch im Material verborgene massive Metallteile (I-Träger, Wellen, etc.), große Steine und dergleichen haftet der Lieferant.

***Ausdrucke unterliegen nicht dem Änderungsdienst***